

LAG der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten  
Walkerdamm 1 | 24103 Kiel

[www.gleichstellung-sh.de](http://www.gleichstellung-sh.de)

An das  
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Frau Saskia Pagell  
Leiterin der Stabstelle Gleichstellung von Frauen und Männern,  
Schutz von Frauen vor Gewalt

Adolph-Westphal-Str. 4

24143 Kiel

Per E-Mail, parallel per Post

Kiel, 06.06.2023

## Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein zur

**Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen als Härtefallhilfen für soziale Vereine und Verbände (hier insbesondere für Frauenfacheinrichtungen) Schleswig-Holsteins aufgrund der gestiegenen Energiepreise (Härtefallfonds Vereine und Verbände) (Billigkeitsrichtlinie gemäß § 53 LHO)**

Sehr geehrte Frau Ministerin Touré,  
sehr geehrte Frau Pagell,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Landesarbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten bedanken wir uns für die Möglichkeit, zur oben angeführten Richtlinie Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen den Härtefallfonds und die Richtlinie ausdrücklich - und die zu Grunde liegende Intention, mit einer Soforthilfe den Liquiditätseingpass der Einrichtungen, der durch die plötzliche massive Erhöhung der Energiekosten entstand, aufzufangen, damit die Aufrechterhaltung der Angebote sichergestellt werden kann.

Wir bitten darum, hierbei folgendes in Betracht zu ziehen:

Die Heizkosten sind nicht nur in der Heizperiode bzw. im Förderzeitraum höher ausgefallen, sondern sind seitdem dauerhaft erhöht. Daher ist eine weitergehende Unterstützung erforderlich, denn sonst kann das Ziel der dauerhaften Aufrechterhaltung der Angebote nicht erreicht werden.

Sprecherinnen:

- Saskia Betke**  
Amt und Gemeinde Trittau  
Europaplatz 5  
22946 Trittau  
Tel.: 0 41 54 80 79 41  
s.betke@trittau.de
- Anna-Theresa Boos**  
Kreis Ostholstein  
Lübecker Str. 41  
22701 Eutin  
Tel.: 04521 788-430  
a.boos@kreis-oh.de
- Ulrike Cinieri**  
Verwaltungsgemeinschaft  
Stadt Barmstedt - Amt Hörmerkirchen  
Am Markt 1  
25355 Barmstedt  
Tel.: 04123 681-275  
u.cinieri@stadt-barmstedt.de
- Gudrun Dietrich**  
Gemeinde Stockelsdorf  
Ahrensböcker Str. 7  
23617 Stockelsdorf  
Tel.: 0451/4901-117  
g.dietrich@stockelsdorf.de
- Kerstin Schoneboom**  
Stadt Glinde  
Markt 1  
21509 Glinde  
Tel.: 040/7100-2540  
kerstin.schoneboom@glinde.de
- Claudia Meyer**  
Stadt Norderstedt  
Rathausallee 50  
22846 Norderstedt  
Tel.: 040/53595-106  
claudia.meyer@norderstedt.de
- Utta Weißing**  
Gemeinde Harrislee  
Süderstr. 101  
24955 Harrislee  
Tel.: 04 61/7 06-1 18  
gleichstellung@gemeinde-harrislee.de
- Geschäftsstelle**
- Birgit Pfennig**  
Geschäftsführerin  
Walkerdamm 1  
24103 Kiel  
Tel.: 0431 30034721  
geschaeftsstelle@gleichstellung-sh.de

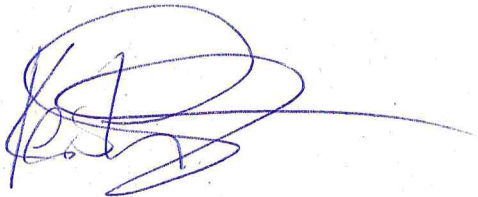
Im „Abschlussbericht zur Bedarfsanalyse des Hilfeangebotes für gewaltbetroffene Frauen in Schleswig-Holstein“ (im Januar 2021 im Auftrage der Landesregierung gefertigt durch das Forschungsinstitut zoom e.V. in Göttingen) wird bereits für alle Frauenhäuser eine Übernahme und Dynamisierung der Miet- und Betriebskosten in realer Höhe dringend empfohlen, um Umfang und Qualität der Arbeit gleichbleibend sicherzustellen. Wie wichtig diese Forderung ist, wird in Situationen wie der aktuellen besonders deutlich.

Ihre Umsetzung würde den Einrichtungen viel Aufwand für immer wieder erforderliche Datenerhebung und Antragstellung ersparen, sowie die Planungssicherheit erhöhen. Die ohnehin knappen Personalressourcen könnten effektiver für die eigentliche Aufgabe genutzt werden. Denn die derzeitige Aufteilung der Zahlungen auf Mietkosten, Platzpauschalen, Ausgleichsbeträgen zum Bestandsschutz und die Umlagen an einzelne Frauenhäuser würden entfallen.

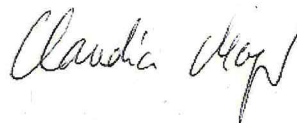
Abschließend sei noch ein rein praktischer Hinweis erlaubt: Die Begrenzung auf die Heizperiode stellt in der Praxis eine Erschwernis dar, denn die Energiekostenabrechnungen erfolgen mit Jahreswerten. Daher ist auch die Befristung für die Antragstellung zu überdenken, denn die Kosten für 2023 werden erst 2024 in Rechnung gestellt, die Antragsfrist endet jedoch bereits am 15.11.2023.

Für eventuelle Fragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Schoneboom  
(Stadt Glinde)



Claudia Meyer  
(Stadt Norderstedt)